

## **BEBAUUNGSPLAN**

**GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET**

**„PFÄLZER RING“**

**(SCHLEIFWEG-TALÄCKER-VIEHTRIEB)**

**1. TEILBEBAUUNGSPLAN, 1. ÄNDERUNG**

**UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**

**IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13a BauGB**



**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN**

**AUS DER ÖFFENTLICHKEITS- UND**

**BEHÖRDENBETEILIGUNG**

**GEM. § 3(2) BAUGB UND § 4(2) BAUGB**

Behörden / Träger öffentlicher Belange	Rückmeldung	eingegangen	mit B-Plan-relevanten Anregungen	ohne B-Plan-relevante Anregungen
Deutsche Telekom Technik GmbH	X	10.04.2019		X
EnBW Regional AG (Netze BW GmbH)	X	24.04.2019		X
PLEdoc GmbH	X	18.04.2019		X
Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 4, Ref. 45 (Straßenbetrieb und Verkehrstechnik)				
Stadtwerke Hockenheim				
terraneis bw GmbH	X	30.04.2019		X
Transnet BW GmbH	X	12.04.2019		X
Unitymedia				
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	X	01.04.2019		X

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 20.03.2019 mit Frist bis zum 03.05.2019) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen 6 Stellungnahmen ein, davon keine mit bebauungsplanrelevanten Anregungen. Keine Stellungnahmen wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 abgegeben.

Nachfolgend wird der Inhalt der Stellungnahmen zusammenfassend dargelegt und behandelt.

<b>1.</b>	<b>Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar</b>	
	<p>Im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich technische Einrichtungen und Leitungen des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar, die entsprechend zu schützen sind. Dies wurde im vorliegenden Bebauungsplan schon zum Ausdruck gebracht.</p> <p>Bei allen Bautätigkeiten ist darauf zu achten, dass weder das dortige Gebäude, noch die im Erdreich verlegten Rohranlagen beschädigt werden. Daher ist ein Schutzstreifen von jeweils 1,00 m seitlich der Trassenführung und des Gebäudes, einzuhalten</p>	<p><b>Behandlung der Stellungnahme:</b> Die Schutzstreifen von jeweils 1,00 m seitlich der Trasse sind im Bebauungsplan berücksichtigt und unter dem Abschnitt B Punkt 2 (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) dargestellt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>2.</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>	
	<p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH äußert in ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplan keine Einwände. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet Telekommunikationsanlagen der Telekom befinden, die bei Baumaßnahmen gegebenenfalls gesichert werden müssen. Im gekennzeichneten Bereich des Flurstück Nr. 10360 ist die Telekom durch die Änderung von Verkehrsgrün in eine Versorgungsfläche nicht betroffen. Des Weiteren wird auf die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 verwiesen.</p>	<p><b>Behandlung der Stellungnahme:</b> Die Hinweise der Telekom betreffen nicht die Bebauungsplanung selbst, sondern die nachfolgenden Planungsebenen. Die Telekommunikationsleitungen der sind von der Änderung von Verkehrsgrün in eine Versorgungsfläche nicht betroffen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>3.</b>	<b>TransnetBW GmbH</b>	
	Die TransnetBW GmbH äußert gegen den Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen.	<b>Kein Handlungsbedarf.</b>
<b>4.</b>	<b>PLEdoc GmbH</b>	
	Die PLEdoc GmbH weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich im Plangebiet Leitungen der Stadtwerke Hockenheim befinden.	<p><b>Behandlung der Stellungnahme:</b> Die Stadtwerke Hockenheim selbst planen die Erweiterung des Umspannwerks. Die Leitungen, auf die hingewiesen wurden, sind allerdings von der Änderung von Verkehrsgrün in eine Versorgungsfläche nicht betroffen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>5.</b>	<b>Netze BW GmbH</b>	
	Die Netze BW GmbH äußert gegen den Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen.	<b>Kein Handlungsbedarf.</b>
<b>6.</b>	<b>terranets bw GmbH</b>	
	Die terranets bw GmbH äußert gegen den Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen.	<b>Kein Handlungsbedarf.</b>